



Beratung im ☒ Berufsbildungsausschuss am ☒ Vorstand am ☒ Vollversammlung am	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht ☒ Kultusministerium ☐ Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk ☒ erforderlich ☐ nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 10.05.2021 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 30.06.2021 auf der Grundlage der §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im
Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ vom 17.08.2021**

§ 1

Mit Wirkung vom 17.08.2021 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ (Berufe-Nr.: 38280-03) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
ab 2.	V/FLEI1/01	1
ab 2.	V/FLEI2/01	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Lehrgangsort ist das Bildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck, Berufsbildungsstätte Travemünde, Wiekstraße 5, 23570 Lübeck (Priwall).
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ vom 09.12.2015 außer Kraft.



Oldenburg, den 17.08.2021

Handwerkskammer Oldenburg

Präsident

Hauptgeschäftsführer